

Gemeinde Much

Lärmaktionsplan

Ergebnisse der Lärmkartierung 4.Runde

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	2
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde.....	2
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird.....	2
1.3	Rechtlicher Hintergrund.....	3
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte.....	3
2	Bewertung der Ist-Situation.....	4
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	4
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind.....	5
2.3	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	5
3	Maßnahmenplanung.....	5
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	5
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete).....	5
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm.....	5
3.4	Schutz ruhiger Gebiete.....	5
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	6
4.1	Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	6
4.2	Art der öffentlichen Mitwirkung.....	6
4.3	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	6
4.4	Dokumentation.....	6
5	Evaluierung des Aktionsplans.....	7
5.1	Überprüfung der Umsetzung.....	7
5.2	Überprüfung der Wirksamkeit.....	7
6	Inkrafttreten des Aktionsplans.....	7
6.1	Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten.....	7
6.2	Link zum Aktionsplan im Internet.....	7

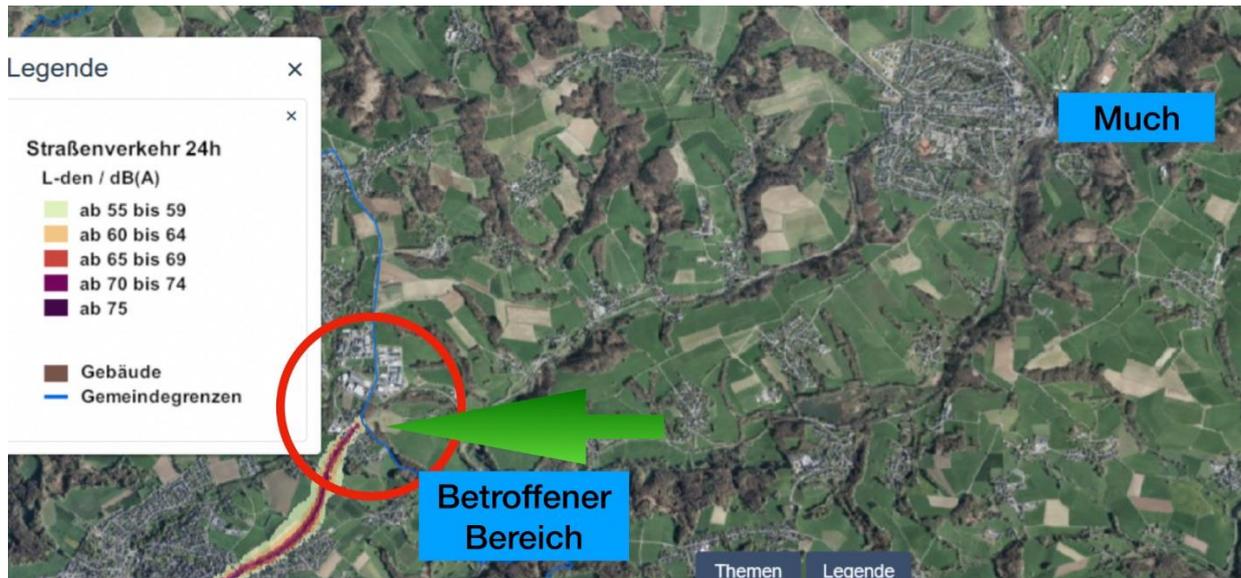
1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Much
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05382036
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Much
Straße:	Hauptstraße
Hausnummer:	57
PLZ:	53804
Ort:	Much

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die ländlich geprägte Gemeinde Much gehört zum nordöstlichen Rhein-Sieg-Kreis und liegt 30 Kilometer nordöstlich von Bonn und 35 Kilometer östlich von Köln im südlichen bergischen Land. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 78 qkm. Die Bevölkerung verteilt sich auf die beiden Hauptorte Much und Marienfeld sowie 112 weitere Ortschaften und Weiler. Zu den nahe gelegenen Ballungsräumen Köln und Bonn bestehen gute Verkehrsanbindungen durch die Bundesstraßen 56 und 507 sowie die Landstraßen 189,312 und 352. Von besonderer Bedeutung ist die Nähe zu den Autobahnen A3 und A4, dem nur ca. 20 Kilometer entfernten Flughafen Köln/Bonn und dem ICE-Bahnhof in Siegburg.



1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie wird durch die geltenden Vorschriften des BImSchG und der BImSchV umgesetzt. Immissionsgrenzwerte, Auslösewerte oder Richtwerte sind in der BImSchV festgesetzt. Die dort angegebenen Werte beziehen sich allerdings nicht, wie bei der Darstellung in der Lärmkarte, auf einen 24h- Mittelwert, sondern auf verschiedene Zeiten am Tag. Die Definition des Tages ist von 06:00 - 22:00 Uhr festgelegt, die der Nacht von 22:00- 06:00 Uhr.

Hinweis: Eine direkte Vergleichbarkeit dieser Werte ist nicht möglich. Im Einzelfall müssten zur Vergleichbarkeit neue Messungen erfolgen.

Da die Lärmkartierung nicht in den in der „Tabelle 1 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz“ aufgeführten Gebieten liegt, liegen keine Richtwerte oder gar Grenzwerte für die Fläche vor. Zudem liegt die Lärmkartierung für die Nachtwerte außerhalb des Gemeindegebiets von Much, da das Verkehrsaufkommen in der Nacht geringer ist und sich somit auch die Lärmbelastung verringert.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes, sowie an Schienenwegen des Bundes Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für Straßenverkehrs-rechtliche Lärmschutzmaßnahmen Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 1 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen aus-
gesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen aus-
gesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN}
durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken
ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night}
durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken
ausgesetzt sind: 0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Im von der Lärmkartierung betroffenen Gebiet handelt es sich um unbewohnte Fläche – eine Betroffenheit für Anwohner besteht daher nicht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Laut der EU- Umgebungslärmrichtlinie und deren Berechnungstool sind auf dem Gebiet der Gemeinde Much keine weiteren erheblichen Lärmprobleme vorhanden.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Innerhalb der Gemeinde wird bei jedem größeren Bauvorhaben auch der Immissionsschutz geprüft. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Aufgrund der Besonderheit, dass im kartierten Bereich keine Bewohner vom Umgebungslärm der Bundesstraße betroffen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung oder zum Schutz ruhiger Gebiete geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? nein

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: nein

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

10.11.2023

Bis:

22.12.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Auslegung, Veröffentlichung auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

4.4 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 10.11. – 22.12.2023 statt. Innerhalb dieses Zeitraumes gingen 2 Eingaben ein. Da sich jedoch beide nicht auf den von der Lärmaktionsplanung betroffenen Bereich bezogen, konnten diese bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes keine Berücksichtigung finden. Beide Eingaben werden separat bearbeitet und beschieden.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

05.03.2024

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.much.de/zukunft/klimaschutz/laermaktionsplan